

3. Änderungsbeschluss

I.

(...)

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Die Verfügung des Präsidenten vom 17.02.2026 wird genehmigt.

2.

Mit Wirkung zum 01.03.2026:

- a.** scheidet Frau Richter Dr. Dippel aus der 3. Zivilkammer aus;
- b.** wird Herr Richter Dr. Kloss der 9. großen Strafkammer als Beisitzer zugewiesen;
- c.** scheidet Frau Richter am Landgericht Niepmann aus der 14. kleinen Strafkammer mit 0,3 Arbeitskraftanteilen aus und wird auch mit diesen der 4. Zivilkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen;
- d.** scheidet Herr Richter am Landgericht Kieke aus der 14. kleinen Strafkammer mit 0,3 Arbeitskraftanteilen aus und wird auch mit diesen der 7. großen Strafkammer als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen. Er bleibt jedoch für das Strafverfahren mit dem Aktenzeichen II-14 NBs 59/25 bis zu dessen Erledigung Mitglied der 14. kleinen Strafkammer. Seine Tätigkeit in der 7. großen Strafkammer hat insoweit Vorrang vor seiner Tätigkeit in der 14. kleinen Strafkammer.

3.

Mit Wirkung zum 16.03.2026 scheidet Frau Richter am Landgericht Tilke mit 0,5 Arbeitskraftanteilen aus der 9. großen Strafkammer aus und wird mit diesen der 3. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen, wobei ihre Tätigkeit in der 9. großen Strafkammer Vorrang gegenüber ihrer Tätigkeit in der 3. Zivilkammer hat.

4.

Mit Wirkung zum 01.04.2026 scheidet Frau Richter in am Landgericht Tilke mit weiteren 0,5 Arbeitskraftanteilen aus der 9. großen Strafkammer aus und wird nunmehr mit voller Arbeitskraft der 3. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen. Sie bleibt jedoch für die Strafverfahren mit den Aktenzeichen II-9 Ks 13/21 und II-9 Ks 21/25 bis zu deren Erledigung Mitglied der 9. großen Strafkammer. Ihre Tätigkeit in der 9. großen Strafkammer hat insoweit Vorrang vor ihrer Tätigkeit in der 3. Zivilkammer.

Bochum, den 25.02.2026

Das Präsidium des Landgerichts

Prof. Dr. Coburger	Talarowski	Sandmann	Dr. Rottkemper
Striepen	Dr. Fülber	van Ryn	Dr. Nattkemper
Kieke	Dr. Sendzik	Dr. Uphoff	